



rhein  
kreis  
neuss



**EU-INFORMATIONEN**  
**des EUROPE DIRECT Informationszentrums**  
**Mittlerer Niederrhein**

Dezember 2020

## **Gliederung EU-Informationen 12/2020 des Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein**

### **I. Vorwort Landrat Hans-Jürgen Petruschke**

### **II. Einführung**

### **III. "Europa muss einen Sprung nach vorne machen" als politisches Fundament des Europäischen Aufbauplans und des Mehrjährigen Finanzrahmens**

- Ziele und Instrumente des Rettungs- und Aufbauplans für Europa (NGEU)
- Finanzmittelausstattung und Gegenfinanzierung des NGEU
- Der neue Mehrjährige Finanzrahmen der EU (MFR 2021 – 2027)
- Die wichtigsten Einzelheiten des Kompromisses zu NGEU und MFR
- Das wirtschaftliche „Soforthilfeprogramm“ als erste Krisenmaßnahme
- Die Initiative „REACT-EU“ als „Brücke“ zwischen dem „Soforthilfeprogramm“ und den längerfristigen „Erholungsprogrammen“
- Unterstützung für energieintensive Regionen beim Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft: Der Just Transition Fund (JTF – Fonds für einen gerechten Übergang) – Rhein-Kreis Neuss als Fördergebiet

### **IV. Gemeinsam gegen die Coronakrise: Europäische Kommission erteilt Genehmigungen für befristete Beihilfen der EU-Mitgliedstaaten**

### **V. Die Lehren aus der Krise umsetzen – Erste Reaktion der EU: Neues Gesundheitsprogramm „EU4Health“**

- Europäische Kommission will Europäische Gesundheitsunion schaffen
- Erweiterung der Befugnisse von EU-Gesundheitsbehörden und Einrichtung von zwei neuen Behörden
- Garantie für eine sichere und patientenorientierte Nutzung von Gesundheitsdaten
- Das Programm „rescEU“ erhält mehr Finanzmittel und erweiterte Aufgaben
- Europäische Kommission unterstützt Impfstoffentwicklung und schließt Verträge mit sechs europäischen und internationalen Pharmaunternehmen
- Finanzierung der Impfstoffentwicklung durch Pharmaunternehmen
- Empfehlung für nationale Impfstrategien und für die Impfreiherfolge
- Sicherstellung von Impfdiensten, medizinischem Personal und Aufklärung
- Umfassende Nutzung von Kontaktnachverfolgungs- und Warn-Apps über Grenzen hinweg
- Grenzüberschreitende Koordination der Teststrategien und Einsatz von Antigen-Schnelltests
- Entwicklung elektronischer Reiseformulare („Passenger Locator Forms“)
- Solidarität mit Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen – EU zeigt sich solidarisch mit den Entwicklungsländern in der Pandemie

## Vorwort Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

### Liebe Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Kreis Neuss

Seit Anfang 2019 sind wir nun im Krisenmodus, um die COVID-19-Krise auf allen Ebenen in Deutschland, in Europa und in der Welt zu bewältigen. Nie zuvor seit dem 2. Weltkrieg wurde die Weltgemeinschaft mit einer solchen Dimension der gesundheitlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderung konfrontiert. Auch wir im Rhein-Kreis Neuss haben alle unsere Kräfte darauf konzentriert, dass Leben unserer Bürgerinnen und Bürger zu schützen und unsere heimische Wirtschaft mit allen möglichen Nothilfemaßnahmen zu unterstützen – von der Hotline unseres Gesundheitsamtes bis zur Beratung unserer Unternehmen über finanzielle Unterstützungsmaßnahmen der Landes- und Bundesregierung.



Kurz vor Weihnachten können wir feststellen, dass wir mit der gemeinsamen Bündelung aller Kräfte noch einigermaßen glimpflich durch die Krise gekommen sind und die Aussicht auf die Zulassung und Verteilung mehrerer Impfstoffe im neuen Jahr lässt hoffen, dass wir besseren Zeiten entgegensehen.

Es ist mir wichtig an dieser Stelle zu betonen, dass die gemeinsame Krisenbewältigung in Deutschland und in Europa nicht gelungen wäre ohne die schnelle und kraftvolle Koordination und Finanzierung von vielfältigen Krisenreaktionsmaßnahmen der Europäischen Kommission und der anderen EU-Organen in Brüssel, dies reicht von der Sicherung der sog. „green lanes“ für einen freien Warenverkehr in Europa bis zur finanziellen Unterstützung der Impfstoffhersteller in Deutschland, Europa und in den USA, um die schnelle und sichere Herstellung von Impfstoffen zu garantieren.

Mit unserem Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein haben wir Sie regelmäßig über unseren Internetauftritt über die vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen der EU für die Unternehmen und die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen informiert.

**Mit der anliegenden Ausgabe möchten wir Ihnen einen Überblick über die zentralen und auf die Zukunft ausgerichteten Initiativen, Programme und Finanzierungsmaßnahmen der EU seit März 2020 geben, die die EU gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten auf den Weg gebracht hat und die nicht nur der Krisenbewältigung, sondern auch der Sicherung unseres freien Lebens in Europa und der Förderung wichtiger Zukunftsaufgaben, wie dem grünen und digitalen Wandel, dienen.**

Die im folgenden dargestellten Maßnahmen sind auch für den Standort Rhein-Kreis Neuss als Teil des Rheinischen Braunkohlenreviers von großer Bedeutung, geht es dabei doch auch um die finanzielle und soziale Abfederung des anstehenden Strukturwandels durch eigens dafür vorgesehene EU-Förderprogramme.

Für weiterführende und vertiefende Informationen können Sie sich jederzeit an unser Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein im Kreishaus Neuss wenden.

Mit den besten Wünschen für ein gesundes und wirtschaftlich stabiles neues Jahr.



Hans-Jürgen Petrauschke  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss

## Gegen die COVID-19-Krise – Krisenprogramme und Finanzhilfen der EU: Vom Europäischen Aufbauplan „NextGenerationEU“ bis zur Schaffung einer EU-Gesundheitsunion

### Hintergrund/Einführung

Mit der dramatischen Entwicklung der COVID-19-Krise in ganz Europa kamen die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten am 26. März 2020 zusammen und beauftragten die Europäische Kommission gemäß ihrer bereits vorgelegten Vorschläge einen umfassenden Aufbauplan für Europa vorzulegen, damit sich die nationalen Volkswirtschaften wieder erholen und zugleich die entscheidenden Zukunftsaufgaben, der Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft, angegangen werden können. **In Erfüllung dieses Auftrags legte die Europäische Kommission am 27. Mai 2020 mit „NextGenerationEU“ einen umfassenden europäischen Aufbauplan vor, der die EU zusammen mit dem neu ausgerichteten Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027 aus der Krise bringen und zu einem nachhaltigen Aufschwung führen soll.**

*“Die Dimension der gesundheitlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erschütterungen in Europa bedürfen einer entsprechenden entschlossenen und finanziell angepassten Antwort.”*

### I. „Europa muss einen Sprung nach vorne machen“ als politisches Fundament des europäischen Aufbauplans und des Mehrjährigen Finanzrahmens

Die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, weist in ihrer Begründung für die Forderung nach einem starken Aufbauprogramm und einem erhöhten Finanzrahmen für den nächsten siebenjährigen Haushalt immer wieder daraufhin, **dass es nicht nur darum gehe, die Krise zu überwinden, sondern aus ihr stärker hervorzugehen, Europa müsse „einen Sprung nach vorne machen“**. Dies bedeute konkret, dass mit den zusätzlich bereitgestellten

Finanzmitteln die Ziele der Digitalisierung und des European Green Deal verfolgt und erreicht werden müssten; außerdem müsse der EU-Binnenmarkt gestärkt und die Volkswirtschaften der EU-Mitgliedsländer widerstandsfähiger gegen Krisen gemacht werden. **Schließlich müsse der Auf- und Umbau fair verlaufen und dürfe niemanden zurücklassen.** Zur Verdeutlichung sagte Ursula von der Leyen: **„Das Coronavirus erschüttert Europa und die Welt bis in die Grundfesten und stellt nicht nur unsere Gesundheits- und Sozialsysteme und unsere Gesellschaften und Volkswirtschaften, sondern auch die Art, wie wir leben und arbeiten, auf eine harte Probe“**... **„Mit dem Aufbauplan verwandeln wir die immense Herausforderung in eine Chance**, weil wir nicht nur den Binnenmarkt stärken, sondern auch in unsere Zukunft investieren: Der europäische Grüne Deal und die Digitalisierung werden Beschäftigung und Wachstum ankurbeln und die Resilienz unserer Gesellschaften und die Gesundheit unserer Umwelt fördern. Dies ist die Stunde Europas. Unsere Bereitschaft zu handeln muss den Herausforderungen, vor denen wir stehen, entsprechen. Mit dem Instrument „NextGenerationEU“ geben wir eine ehrgeizige Antwort.“

### Mit dem Aufbauplan „NextGenerationEU“ werden folgende Ziele verfolgt:

- einen fairen sozioökonomischen Aufbau voranzutreiben,
- den Binnenmarkt wiederzubeleben und zu stärken,
- gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten,
- die dringend notwendigen Investitionen für den vor allem notwendigen ökologischen und digitalen Wandel zu unterstützen, um
- insgesamt den Wohlstand und die Resilienz (Widerstandsfähigkeit) des künftigen Europas zu stärken.

## Ziele und Instrumente des Rettungs- und Aufbauplans für Europa

Die für das Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) vorgesehenen 750 Mrd. Euro werden für die Erholung der europäischen Wirtschaft auf **drei Säulen** verteilt, eine Säule soll die **EU-Mitgliedstaaten bei Investitionen und Reformen unterstützen**:

Eine **neue Aufbau- und Resilienzfaszilität (Recovery and Resilience Facility) im Umfang von 672,5 Mrd. Euro** soll Mittel für Investitionen und Reformen bis zum 31.12.2024 bereitstellen, auch im Zusammenhang mit dem ökologischen und digitalen Wandel und der Resilienz der nationalen Volkswirtschaften (vorgesehen ist eine Verknüpfung mit den Zielen des Europäischen Semesters). Von dieser Finanzlinie sollen **bis zu 312,5 Mrd. Euro als Zuschüsse gewährt und 360 Mrd. Euro als Darlehen** bereitgestellt werden. **Die Vorgabe ist eine schnelle Investition in Zukunftsprojekte**, 70 Prozent müssen in den Jahren 2021 und 2022 verausgabt werden, die restlichen 30 Prozent bis Ende 2023. Die Unterstützung kann nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission von allen Mitgliedstaaten in Anspruch genommen werden, soll sich aber auf diejenigen konzentrieren, die am härtesten von der Corona-Pandemie getroffen wurden und wo der Resilienzbedarf am größten ist. **Deutschland soll insgesamt 22,7 Mrd. Euro aus der Aufbau- und Resilienzfaszilität als Zuschüsse erhalten.**

**Voraussetzung für den Erhalt von Finanzmitteln aus NGEU ist die Vorlage eines nationalen Aufbau- und Resilienzplans bis zum 30. April 2021 u.a.** unter Einbezug des im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Investitions- und Energieplans und im Einklang mit dem nationalen Klima- und Energieplan. **Die Europäische Kommission fordert hier einen Schwerpunkt auf den Aufbau strategischer digitaler Kapazitäten und Fähigkeiten zu setzen**, u.a. Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, sichere Kommunikation, Daten- und Cloud-Infrastruktur, 5G- und 6G-Netzwerke, Supercomputer, Quant- und Blockchain.

## Finanzmittelausstattung und Gegenfinanzierung des NGEU

Für die Mitteleinstellung in dieses neue Instrument wird **die Eigenmittelobergrenze der EU-Haushalte in den Jahren 2021 und 2022 auf 2 Prozent des Bruttonationaleinkommens** der EU angehoben, was der Europäischen Kommission dank ihres guten Kreditratings die Möglichkeit gibt, an den Finanzmärkten 750 Mrd. Euro aufzunehmen. Die Europäische Kommission betont in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass die 750 Mrd. Euro **im Rahmen von EU-Programmen vergeben werden, also jeweils in konkrete Projekte fließen müssen.**

**Die Summe soll über einen langen Zeitraum aus den künftigen EU-Haushalten zurückgezahlt werden, beginnend 2028 und endend spätestens 2058.** Damit die Rückzahlung möglich wird, schlägt die Europäische Kommission die **Schaffung zusätzlicher Eigenmittel vor:**

- Vorschlag bis Juni 2021: **Einführung einer CO<sub>2</sub>-Ausgleichsteuer** spätestens zum 01.01. 2023 (erhoffte Einnahmen: 5 – 14 Mrd. Euro)
- Vorschlag bis Juni 2021: **Einführung einer Digitalsteuer von Unternehmen** mit einem Umsatz von mehr als 750 Mio. Euro spätestens zum 01.01.2023 (erhoffte Einnahmen: 1,3 Mrd. Euro)
- Vorschlag bis Juni 2021: **Einführung von Steuern aus dem Emissionshandelsystem**, einschließlich der Ausweitung auf den See- und Luftverkehr (erhoffte Einnahmen: 10 Mrd. Euro)
- **Nationale Abgaben auf nicht wiederverwertbare Kunststoffe und Plastikprodukte** ab 01.01.2021
- Vorschlag bis 2024: **Einführung weiterer Einnahmequellen** im Zuge der Erstellung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens (ab 2026), u.a. eine Finanztransaktionssteuer.

## Der neue Mehrjährige Finanzrahmen der EU (2021 – 2027)

Gleichzeitig mit dem Europäischen Aufbauplan hatte die Europäische Kommission am 27. Mai 2020 einen auf die COVID-19-Krise angepassten Mehrjährigen Finanzrahmen für die nächsten sieben Jahre (2021 – 2027) vorgestellt, der eine Aufstockung von 11,5 Mrd. Euro für Zukunftsprogramme in Bereichen wie Forschung und Innovation, Bildung, Gesundheit und Digitalisierung erhalten und mit insgesamt 1,074 Mrd. Euro ausgestattet werden soll.

## Einigung von Europäischem Parlament und deutscher Ratspräsidentschaft auf das bisher größte Finanzpaket seit Bestehen der EU

**Am 11. November 2020 einigten sich das Europäische Parlament und die deutsche Ratspräsidentschaft über „NextGenerationEU“ (NGEU) und den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR).** Der Kompromiss kam nach sog. 11 trilateralen politischen Gesprächen zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Parlament und dem Ministerrat zustande. **Die Europaabgeordneten handelten im Verlaufe der Verhandlungen insgesamt 16 Mrd. Euro mehr für Schlüsselprogramme der Zukunft aus, wie für das Gesundheitsprogramm „EU4Health“ (plus 3,4 Mrd. €), das Forschungsprogramm „Horizont Europa“ (plus 4 Mrd. €) und das Bildungsprogramm „Erasmus+“ (plus 2,2 Mrd. €).**

**Mit einer Finanzausstattung von 750 Mrd. Euro für „NextGenerationEU“ und 1.074 Mrd. Euro für den kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027 (zusammen 1.824 Mrd. Euro) ist mit dem Beschluss das bisher größte jemals von der EU geschnürte Finanzpaket vorläufig vereinbart worden.** Zur Gegenfinanzierung der zusätzlichen 16 Mrd. Euro wurde vereinbart, dass künftig die Bußgelder aus den Kartellverfahren der Europäischen Kommission in den EU-Haushalt einfließen.

## Die wichtigsten Einzelheiten des Kompromisses zu NGEU und MFR

- Über 50 Prozent der Mittel dienen der Unterstützung der Modernisierung durch politische Maßnahmen: So werden Forschung und Innovation über das **EU-Programm „Horizont Europa“** unterstützt, eine faire Klimawende und eine faire Digitalisierung über **den „Fonds für einen gerechten Übergang“** und **das Programm „Digitales Europa“**, Vorsorge, Wiederaufbau und Resilienz über **die „Aufbau- und Resilienzfaszilität“**, „rescEU“ sowie **das neue Gesundheitsprogramm „EU4Health“.**
- **Für traditionelle Politikbereiche wie die Kohäsionspolitik/Regionalpolitik (anteilige EU-Förderung für Strukturprojekte in den Regionen der Mitgliedsländer z.B. aus EFRE.NRW oder ESF.NRW) und die Gemeinsame Agrarpolitik wird es weiterhin erhebliche finanzielle Unterstützung geben.** Diese seien sowohl für die Stabilität in Krisenzeiten als auch für die Modernisierung dieser Politikbereiche, die zum Wiederaufbau sowie zur grünen und digitalen Wende beitragen sollen, dringend notwendig.
- Es werden **30 Prozent der EU-Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels ausgegeben, ein höherer Anteil als jemals zuvor bestimmt wurde.** Im Rahmen des Pakets werden auch **der Schutz der biologischen Vielfalt und die Geschlechtergleichstellung** besonderes Augenmerk erhalten.
- **Der Haushalt wird über verstärkte Flexibilitätsmechanismen verfügen, d.h. fünf Prozent der jeweiligen Finanzmittel sollen zwischen den Fonds verschoben werden können**, sodass die Kapazitäten zur Deckung von unvorhergesehenem Bedarf auch tatsächlich vorhanden sind. **Der Haushalt kann damit nach dem gemeinsamen Wunsch von Europäischer Kommission und Europäischem Parlament nicht nur den Gegebenheiten**

ten von heute, sondern auch den wirtschaftlichen Unwägbarkeiten von morgen gerecht werden.

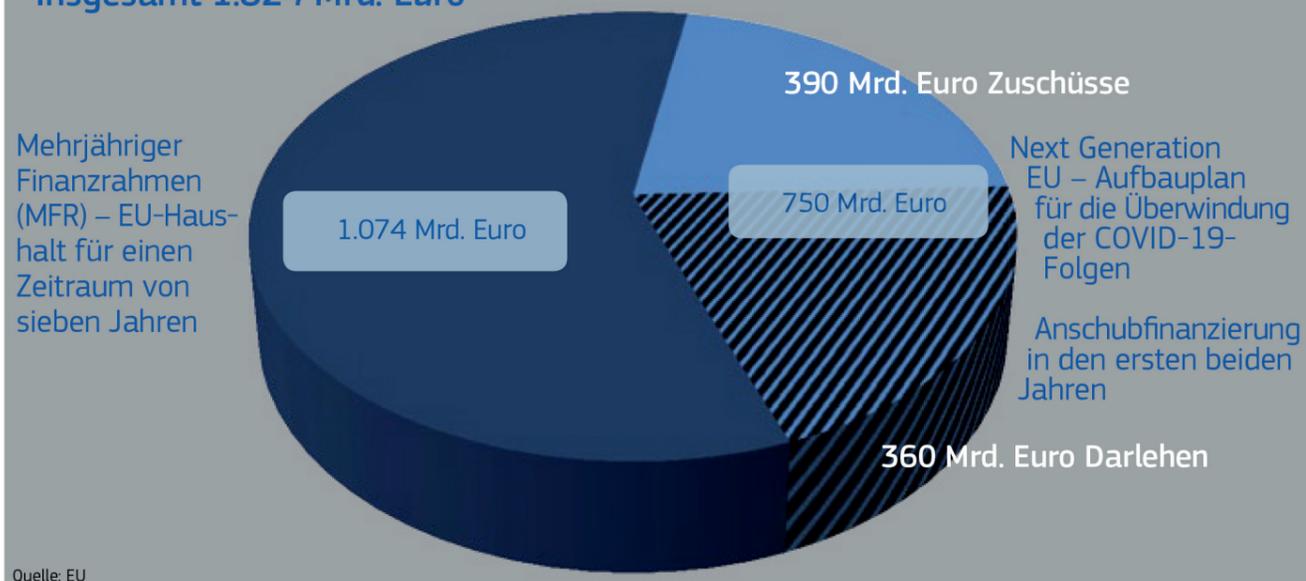
- Gemäß dem im Mai 2020 vorgelegten Vorschlag, auf den sich die Staats- und Regierungschefs der EU am 21. Juli 2020 geeinigt hatten, wird die EU zur Finanzierung des Wiederaufbaus Gelder auf den Finanzmärkten aufnehmen – was sie kostengünstiger tun kann als viele Mitgliedstaaten – und die Mittel an die Mitgliedsstaaten weitergeben.
- Ein klarer Fahrplan für neue Eigenmittel soll zur Rückzahlung der aufgenommenen Mittel beitragen (siehe Seite 6)
- Was den Schutz des EU-Haushalts betrifft, wurde, wie am 5. November 2020 auf dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs vereinbart, ein Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und ein Mechanismus zum Schutz des Haushalts beschlossen. Zur objektiven Anwendung wird die Europäische Kommission eine Verordnung „über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union“... „gegen jede Art von Betrug, Korruption

und Interessenkonflikten“ erarbeiten. Zusätzlich wird die Europäische Kommission in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten Leitlinien zur Anwendung der Verordnung erstellen. Der Gipfelbeschluss betont, dass die Anwendung der Konditionalitätsklausel erst zum Zuge kommt, wenn alle vorherigen Möglichkeiten ausgeschöpft sind (z.B. im Rahmen der EU-Haushaltsverordnung, vorheriger Dialog mit den Mitgliedstaaten).

#### Weiteres Vorgehen zum Inkrafttreten bei der Finanzpakete

Die Verordnung zum Mehrjährigen Finanzrahmen und die gebilligte sog. Interinstitutionelle Vereinbarung zur Höhe und Einsatz der EU-Finanzmittel müssen nun vom Europäischen Parlament und vom Rat gemäß den geltenden Verfahren förmlich angenommen werden. Im Falle des Eigenmittelbeschlusses, der es der Kommission ermöglichen wird, Mittel auf den internationalen Finanzmärkten aufzunehmen, ist auch ein Beschluss der nationalen Parlamente der 27 Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften erforderlich (Beschluss der nationalen Parlamente). Das

#### Gesamthaushalt 2021–2027 Insgesamt 1.824 Mrd. Euro



Europäische Parlament hat auf seiner Plenarsitzung im September 2020 bereits eine positive Stellungnahme zu diesem Rechtsakt abgegeben, der Rat hat den Eigenmittelbeschluss am 15.12.2020 angenommen.

#### Das wirtschaftliche „Soforthilfeprogramm“ als erste Krisenmaßnahme

Da der europäische Aufbauplan und der Mehrjährige Finanzrahmen auf längere Sicht ausgehandelt werden müssen, schlug die Europäische Kommission als erste Krisenreaktionsmaßnahme das Soforthilfepaket vor, das im April 2020 von den EU-Finanzministern beschlossen wurde. Das mit 540 Mrd. Euro ausgestattete Programm ist ab dem 01.06.2020 verfügbar und besteht aus drei Teilen:

1. 100 Mrd. Euro für das EU-Programm „SURE“ (State supported short-time work) für die europäische Kurzarbeitergeld-Initiative. Das Programm SURE gibt zinsverbilligte Darlehen an besonders von der Krise betroffene Mitgliedstaaten zur Finanzierung nationaler Kurzarbeitsregelungen, um Arbeitsplätze zu sichern und weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie finanzieren zu können (z.B. Unterstützung für Selbstständige und Gesundheitsmaßnahmen für die Rückkehr zu einer normalen Wirtschaftstätigkeit). Zwischenzeitlich haben 18 EU-Mitgliedstaaten Unterstützung durch das „SURE-Programm“ beantragt, die auf Vorschlag der Europäischen Kommission insgesamt finanzielle Unterstützung in Höhe von 90,3 Mrd. € erhalten sollen (für Deutschland kommt es bisher nicht zum Einsatz).
2. 25 Mrd. Euro aus dem Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank (EIB, „Hausbank der EU“) sollen 200 Mrd. Euro für Unternehmenskredite absichern
3. 240 Mrd. Euro günstige Kredite für die 19 Euro-Staaten durch den „Europäischen Stabilitätsmechanismus“ (ESM, errichteter Rettungsschirm während Wirtschafts- und Finanzkrise 2012)

#### Die Initiative REACT-EU als „Brücke“ zwischen dem Soforthilfeprogramm und den längerfristigen „Erholungsprogrammen“

Im Rahmen einer weiteren Initiative „REACT-EU“ (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe = Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) entschied die Europäische Kommission, dass bis zum Inkrafttreten des Europäischen Aufbauplans und des neuen siebenjährigen Haushalts die derzeitigen Kohäsions-/EU-Strukturfondsprogramme um 47,5 Mrd. Euro aufgestockt werden. Die zusätzlichen Finanzmittel, die ab 01.02.2020 auch rückwirkend einsetzbar sind, sollen zwei Jahre länger als ursprünglich vorgesehen, also bis Dezember 2023, zur Verfügung stehen, und den EU-Mitgliedstaaten je nach der Schwere der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise zugewiesen werden. Die Finanzmittel sollen u.a. laufende Projekte finanziell aufstocken und Investitionen in Wachstum und Beschäftigung unterstützen, dabei sind Finanzierungen bis zu 100 Prozent der Projektsumme möglich. Bei der Zuteilung von 70 % der Mittel in 2021 werden die Kriterien Jugendarbeitslosigkeit und relativer Wohlstand der EU-Mitgliedstaaten berücksichtigt.

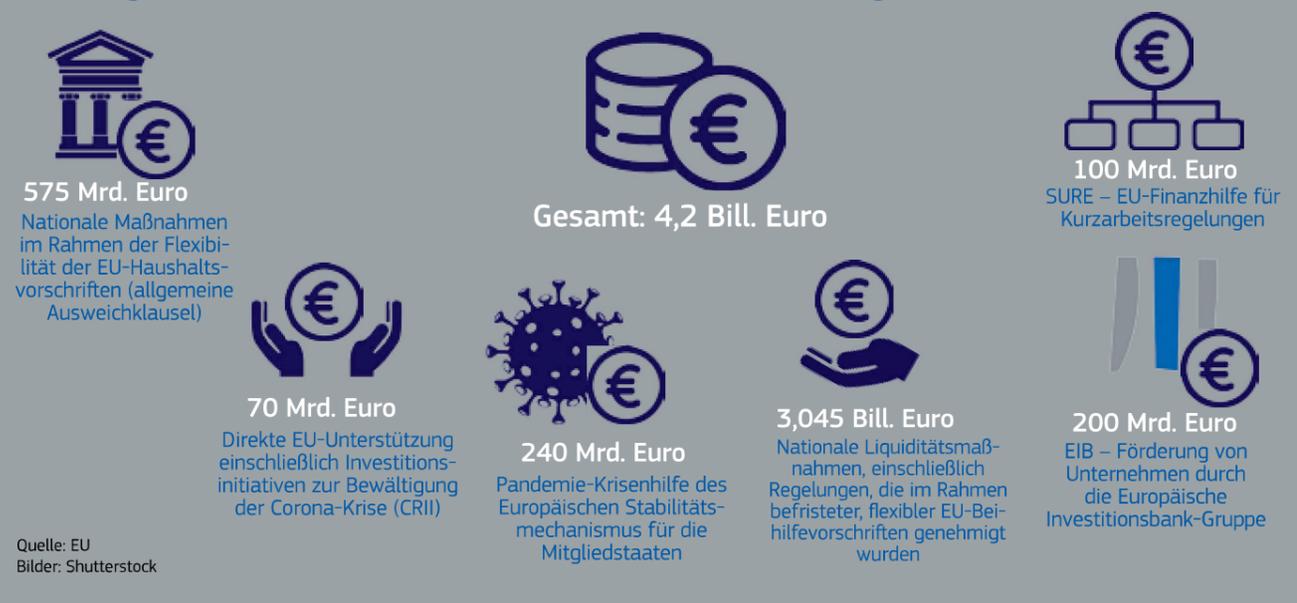
#### Deutschland erhält aus „REACT-EU“ 2,4 Mrd. €, NRW davon 400,7 Mio. €.

Voraussetzungen für den Erhalt der Finanzmittel ist ein klarer Bezug zur COVID-19-Pandemie und bei neuen Projekten eine kurze Laufzeit (bis 30.06.2023).

#### Mögliche Förderbereiche im EFRE.NRW sind:

- Kleine und mittlere Unternehmen,
- Gesundheitsdienste,
- Vorhaben, die zum Übergang zu einer digitalen und grünen Wirtschaft beitragen,
- Dienstleistungen für Bürger/innen und
- wirtschaftliche Stützmaßnahmen.

## Bisherige Reaktion der EU auf die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie



Zur Umsetzung muss bis Ende März 2021 das derzeitige OP EFRE.NRW 2014 – 2020 entsprechend abgeändert werden.

## Unterstützung für energieintensive Regionen beim Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft: Der Just Transition Fund (JTF = Fonds für einen gerechten Übergang) – Rhein-Kreis Neuss ist Fördergebiet

Die Europäische Kommission hatte bereits vor der COVID-19-Krise zu Beginn des Jahres 2020 den Fonds für einen gerechten Übergang initiiert. Der Rhein-Kreis Neuss hatte sich seit Anfang 2019 über einen entsprechenden Schriftverkehr mit der Generaldirektion REGIO der Europäischen Kommission und einem Ende September 2019 folgenden eintägigen Besuch von hochrangigen Vertretern aus Brüssel im Rhein-Kreis Neuss dafür eingesetzt, dass für Braunkohlereviere in Deutschland und in der EU ein eigenes Förderprogramm aufgelegt wird. Auf dem EU-Gipfel am 21.07.2020 einigten sich die EU-Staats- und Regierungschefs auf eine Ausstattung des JTF in Höhe von 17,5 Mrd. Euro.

Ziel des Fonds ist, den Mitgliedstaaten dabei zu helfen, den Übergang zur Klimaneutralität zu beschleunigen und die dadurch verursachten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen, abzufedern. Die Finanzmittel sind z.B. für Kohleabbauregionen in den EU-Mitgliedstaaten bestimmt, die im Zuge des Klimawandels und der Vorgaben des European Green Deal Kohlegruben und Kraftwerke schließen müssen und dadurch einen massiven Abbau von Arbeitsplätzen erleben werden; ein eindeutiger Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und Unternehmen, die in ihrer Branche oder in neuen Industriebereichen (neue) Arbeitsplätze schaffen. Mit den Fondsmitteln sollen folgende Vorhaben gefördert werden:

- Produktive Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen (KMU) oder auch start-ups, die wirtschaftliche Diversifizierung und Umstellung auf neue Industriebereiche bewirken können
- Investitionen in Unternehmensgründungen, auch Gründerzentren und begleitende Beratungsdienste

- Investitionen in Forschung und Entwicklung und Förderung von Technologietransfer (von Universitäten und wissenschaftlichen Instituten zu start-ups)
- Investitionen in Technologien und Infrastrukturen für saubere Energie, in die Energieeffizienz und Erneuerbare Energien sowie für die Verringerung von Treibhausgasen
- Investitionen in Digitalisierung und digitale Konnektivität, z.B. rasche Einführung von 5G-Netzen
- Investitionen in die Förderung der Kreislaufwirtschaft, u.a. durch Abfallvermeidung und -reduzierung, Ressourceneffizienz, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling
- Weiterqualifizierung und Umschulung von Beschäftigten
- Investitionen in die Sanierung und Dekontaminierung von Standorten sowie in Projekte zur Wiederherstellung und Umwidmung von Flächen
- Technische Unterstützung durch die von der Europäischen Kommission ins Leben gerufene Plattform für einen gerechten Übergang zum bi- und multilateralen Austausch von betroffenen Regionen in den EU-Ländern über Erkenntnisse und bewährte Verfahren in allen betroffenen Sektoren

## Förderung für Deutschland und Nordrhein-Westfalen aus dem Just Transition Fund

Nach bisherigen Berechnungen wird Deutschland zwischen 2,2 bis 2,4 Mrd. Euro aus dem JTF erhalten. Nach einem Koalitionsbeschluss vom 25. August 2020 sollen diese Mittel voraussichtlich in die Bundesmittel des Strukturstärkungsgesetzes fließen und die Fördergebiete in Deutschland für ausgewählte Projekte finanzielle Förderung erhalten.

In Deutschland sind neben der Niederlausitz und dem Mitteldeutschen Revier auch das Rheinische Braunkohlenrevier Fördergebiet, d.h. es werden auch Finanzmittel für Zukunftsprojekte des Rhein-Kreises Neuss zur Verfügung stehen; zur Zeit steht noch nicht fest, in welcher Höhe Fördermittel in die hiesige Region fließen werden.

Der Rhein-Kreis Neuss gestaltet den Strukturwandel im Rheinischen Revier aktiv durch eine Vielzahl von Projekten aus den verschiedensten Bereichen, wie z.B. Wirtschaft und Raumentwicklung, mit. Grundlage für die zukünftigen Entwicklungen im Rheinischen Revier ist das „Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0“ (WSP) der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, das bis 2038 weiterentwickelt werden soll. Es formuliert für die Region die Leitbilder „Europäische Modellregion für die Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit“ und „Mobilitätsregion der Zukunft“.

## Nationaler/regionaler Territorialer Plan Voraussetzung für den Erhalt von Finanzmitteln aus dem JTF

Voraussetzung für den Erhalt von finanzieller Unterstützung aus den Mitteln des JTF ist die Erarbeitung eines sog. nationalen/regionalen Territorialen Plans, in dem die durch den Verlust von CO2-intensiven Industrien verbundenen Herausforderungen dargestellt sind und gleichzeitig eine Strategie für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft im jeweiligen Gebiet beschrieben wird (z.B. Ansiedlung neuer Industrien, von Forschungszentren, Schaffung neuer Arbeitsplätze, Digitalisierungsprojekte). Bedingung der Europäischen Kommission bei der Erstellung der Pläne ist der Einbezug aller in der Region betroffenen Akteure (Unternehmen, Gewerkschaften, Bürger/innen) um einen frühzeitigen Konsens für die Zusammenstellung und Durchführung der Projekte und Maßnahmen und damit einen gesamtgesellschaftlichen Übergang in eine CO2-freie Wirtschaft sicherzustellen.

## II. Gemeinsam gegen die Coronakrise: Europäische Kommission erteilt Genehmigungen für befristete Beihilfen der EU-Mitgliedstaaten

Kommissionspräsidentin von der Leyen hatte bereits Mitte März 2020 deutlich gemacht, **dass die EU der Coronakrise mit allen denkbar möglichen Instrumenten begegnen werde.** „Alles das, was in dieser Krise hilft, wird eingesetzt“. ... „Wir stützen unsere Wirtschaft ohne Wenn und Aber“.

**Die für Wettbewerbspolitik zuständige Exekutiv-Vizepräsidentin, Margrethe Vestager, erklärte,** dass aufgrund der gravierenden Auswirkungen der COVID 19-Krise ein rasches und koordiniertes Handeln notwendig sei; daher werde gem. Art. 107 Abs. 3 Buchstabe b des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) anerkannt, dass die Coronakrise das Wirtschaftsleben in der EU beträchtlich beeinträchtigt. Zur Behebung der Krise hat die Europäische Kommission **daher einen befristeten Rahmen von Beihilfen erlassen und diesen im Mai, Juni, Oktober und November 2020 geändert bzw. erweitert; dies auch vor dem Hintergrund, dass angesichts des begrenzten EU-Haushalts die Mitgliedsstaaten selbst Mittel aus ihren nationalen Haushalten bereitstellen müssen.** Neben der gezielten Unterstützung der Wirtschaft soll der befristete Rahmen auch Beeinträchtigungen der fairen Wettbewerbsbedingungen begrenzen. **Die Beihilfen können u.a.** sein: direkte Zuschüsse, Kapitalzuführungen, selektive Steuervorteile und Vorauszahlungen, staatliche Garantien für Bankdarlehen an Unternehmen, zinsvergünstigte öffentliche Darlehen an Unternehmen, Zusicherungen für Banken, die staatliche Beihilfen an die Realwirtschaft weiterleiten, öffentliche kurzfristige Exportkreditversicherungen, Unterstützung von Coronavirus-bezogener Forschung und Entwicklung, Unterstützung der Herstellung von Produkten, die für die Bewältigung des Coronavirusausbruchs benötigt werden, gezielte Unterstützung in Form von Steuerstundung und/oder

Aussetzung von Sozialversicherungsbeiträgen, gezielte Unterstützung in Form von Lohnzuschüssen für Arbeitnehmer/innen, gezielte Rekapitalisierungsbeihilfen und Unterstützung für ungedeckte Fixkosten.

Seit Beginn der Coronakrise hat die Europäische Kommission immer wieder finanzielle Unterstützungsprogramme von EU-Mitgliedstaaten für ihre heimische Wirtschaft genehmigt, u.a. **auch die Hilfsprogramme der deutschen Bundesregierung vom März/April 2020.** Damit können Bund und Länder Regelungen zur Unterstützung von Unternehmen auflegen, die zwischen März 2020 und Juni 2021 Umsatzeinbußen von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum im Jahr 2019 verzeichnen. Mit den Beihilfen können die Unternehmen 70 Prozent (Kleinst- und Kleinunternehmen 90 Prozent) ihrer nicht durch Einnahmen gedeckten Fixkosten bestreiten. Dies ist bis zu 3 Mio. Euro je Unternehmen möglich. Am 23.11.2020 genehmigte die Europäische Kommission **die „Novemberhilfe plus“** der Bundesregierung zur Unterstützung der von den im November 2020 verhängten Ausgangsbeschränkungen betroffenen Unternehmen. Mit den Beihilfen können die Unternehmen 70 Prozent (Kleinst- und Kleinunternehmen 90 Prozent) ihrer in den Monaten März bis November 2020 nicht durch Einnahmen gedeckten Fixkosten bestreiten. Die Unterstützung für den Monat November darf höchstens 75 Prozent des Umsatzes des Vorjahresmonats betragen.

Generell ist die Unterstützung auf höchstens 3 Mio. Euro je Unternehmen begrenzt. Deutschland kann über eine bereits früher genehmigte Beihilferegulung **die sog. Novemberhilfe gewähren,** mit der Beihilfen von bis zu 1 Mio. Euro je Unternehmen vergeben werden können.

## III. Die Lehren aus der Krise umsetzen – Erste Reaktion der EU: Neues Gesundheitsprogramm „EU4Health“

Als erste Maßnahme im Gesundheitsbereich schlug die Europäische Kommission vor, ein neues Gesundheitsprogramm in die neue Förderperiode aufzunehmen: **„EU4Health“** soll mit einem Etat von **5,1 Mrd. Euro** die Gesundheitssicherheit stärken und Vorsorge für künftige Gesundheitskrisen sicherstellen; es hat **folgende Aufgaben:**

- in die Schaffung von Reserven an medizinischer Versorgung für den Krisenfall investieren;
- eine Reserve von Gesundheitspersonal und Experten schaffen, die zur Prävention oder Reaktion auf Gesundheitskrisen in der gesamten EU mobilisiert werden können,
- Gesundheitspersonal für den Einsatz in der gesamten EU ausbilden,
- die Überwachung von Gesundheitsbedrohungen verstärken,
- die Belastbarkeit der Gesundheitssysteme verbessern
- Ungleichheiten beim Zugang zu Gesundheitssystemen beseitigen
- Belastungen durch nicht-übertragbare Krankheiten wie Krebs mindern
- unterschiedliche Kapazitäten der Gesundheitssysteme in der EU auszugleichen und
- Hindernisse bei der Digitalisierung im Gesundheitsbereich zu beseitigen.

*“Zur Bekämpfung nicht nur der COVID-19-Pandemie, sondern auch künftiger Gesundheitsrisiken ist eine bessere Koordinierung mit effizienteren Instrumenten auf EU-Ebene die einzige Lösung.”*

*(Ursula von der Leyen)*

## Größere Autonomie im Gesundheits- und Katastrophenschutz – Europäische Kommission will Europäische Gesundheitsunion schaffen

### Ein stärkerer Rahmen für die Gesundheitssicherheit in der EU

Um ein einheitliches Vorgehen bei der Schaffung einer europäischen Gesundheitsunion sicherzustellen, soll eine neue Verordnung die Bewältigung von schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren wie folgt regeln:

- **Bessere Vorsorge: Ein EU-Vorsorgeplan für Gesundheitskrisen und Pandemien** sowie einschlägige Empfehlungen werden zwecks Annahme von Plänen auf nationaler Ebene ausgearbeitet und von einem umfassenden und transparenten Rahmen für Berichterstattung und Audits flankiert. **Die Erstellung nationaler Pläne** wird vom Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten und anderen EU-Agenturen unterstützt. Diese Pläne werden von der Kommission und den EU-Agenturen **Audits und Stresstests** unterzogen.
- **Stärkere Überwachung:** Auf EU-Ebene wird ein gestärktes, integriertes Überwachungssystem geschaffen, in dem künstliche Intelligenz und andere fortschrittliche Technologien zum Einsatz kommen.
- **Bessere Datenübermittlung:** Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, ihre Berichtssysteme zu erweitern (z. B. freie Krankenhausbetten, spezielle Behandlungs- und Intensivpflegekapazitäten, Anzahl der medizinischen Fachkräfte usw.).
- **Die neue Möglichkeit der Ausrufung eines EU-Notstands** würde eine engere Koordinierung auslösen und die Entwicklung, Bevorratung und Beschaffung von krisenrelevanten Produkten gestatten.

## Auswirkungen des Coronavirus und Reaktionen der EU



**8,2 Millionen**

Infizierte in der EU  
seit Januar 2020  
(Stand 10. November 2020)



**2,7 Milliarden Euro**

EU-Soforthilfe zur Bekämpfung  
des Coronavirus, z.B. für  
Arzneimittel, Impfstoffe und  
Schutzausrüstung



**66 %** der Bürgerinnen  
und Bürger wünschen sich  
mehr Befugnisse der EU  
in Gesundheitskrisen  
(lt. Eurobarometer-Umfrage)

### Kern der Gesundheitsunion

- > Neue EU-Gesundheitsbehörde HERA für Reaktion auf gesundheitliche Notlagen
- > Schnelles medizinisches Eingreifteam zur Bekämpfung von Pandemien
- > Mehr Befugnisse für die Infektionsschutzbehörde ECDC, u.a. verbindliches Übermitteln von Infektionsdaten

Quelle: EU

Bilder: Shutterstock

### Erweiterung der Befugnisse von EU-Gesundheitsbehörden und Einrichtung von zwei neuen Behörden

Zur Stärkung des Gesundheitsbereiches plant die Europäische Kommission **eine größere strategische Autonomie im Katastrophenschutzbereich.**

Daher soll die **Europäische Arzneimittelagentur (EMA) mit der Übernahme folgender Aufgaben gestärkt werden:**

- Überwachung und Verringerung des Risikos von Versorgungsengpässen bei kritischen Arzneimitteln und Medizinprodukten,
- wissenschaftliche Beratung zu Arzneimitteln, die möglicherweise das Potenzial haben, die Krankheiten, die diese Krisen auslösen, zu behandeln, zu verhüten oder zu diagnostizieren,
- Koordinierung von Studien zur Überwachung der Wirksamkeit und Sicherheit von Impfstoffen,
- Koordinierung klinischer Prüfungen
- Erforschung zoonotischer Krankheiten die vom Tier auf den Menschen übertragen werden

### und dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) mehr Befugnisse übertragen werden:

- epidemiologische Überwachung durch integrierte Echtzeit-Überwachungssysteme,
- Vorsorge- und Reaktionsplanung, Meldewesen und Audits,
- Abgabe unverbindlicher Empfehlungen und Optionen für das Risikomanagement,
- **Aufbau einer Gesundheits-Taskforce**
- Fähigkeit zur Mobilisierung und Entsendung der EU-Gesundheits-Taskforce zur Unterstützung der lokalen Reaktion in den Mitgliedstaaten,
- Aufbau eines Netzwerks von EU-Referenzlaboratorien und eines Netzwerks für Substanzen menschlichen Ursprungs.

Außerdem sollen zwei neue Behörden errichtet werden: **Die EU-Behörde für die Vorsorge und Reaktion in gesundheitlichen Notlagen** (Vorschlag der Europäischen Kommission vor Ende 2021) und **die Europäische Agentur für fortgeschrittene biomedizinische Forschung und Entwicklung (BARDA)**

### Garantie für eine sichere und patientenorientierte Nutzung von Gesundheitsdaten

Die Europäische Kommission und die deutsche Ratspräsidentschaft wollen für eine sichere und patientenorientierte Nutzung von Gesundheitsdaten einen europäischen Gesundheitsdatenraum schaffen; hierzu wird die Europäische Kommission einen Vorschlag im Jahr 2021 vorlegen. Die **Verwirklichung** der **Daten-Governance** soll erreicht werden durch:

- Durchführung einer gemeinsamen Maßnahme mit 22 Mitgliedstaaten, um Optionen für Governance, Infrastruktur, Datenqualität und Datensolidarität vorzuschlagen und den Bürgerinnen und Bürger Entscheidungsbezugnis in Bezug auf die Weiterverwendung von Gesundheitsdaten in der EU zu geben;
- Investitionen zur Unterstützung des Europäischen Gesundheitsdatenraums im Rahmen des Programms „EU4Health“ sowie gemeinsamer Datenräume und Innovationen im Bereich des digitalen Gesundheitswesens im Rahmen der Programme „Horizont Europa“ und „Digitales Europa“;
- Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren bei der Entwicklung zielgerichteter Verhaltenskodizes bei der Weiterverwendung von Gesundheitsdaten;
- Pilotprojekt, mit dem die Durchführbarkeit grenzübergreifender Analysen im Hinblick auf Verbesserungen, Regulierung und Innovation im Gesundheitswesen aufgezeigt werden soll;
- weitere EU-Finanzierungsmöglichkeiten für den digitalen Wandel im Gesundheits- und Pflegebereich, die den Mitgliedstaaten ab 2021 im Rahmen der „Aufbau- und Resilienzfaszilität“, des „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE), des „Europäischen Sozialfonds Plus“ (ESF+) und des Fonds „InvestEU“ zur Verfügung stehen.

### Das Programm rescEU erhält mehr Finanzmittel und erweiterte Aufgaben

Das **Katastrophenschutzverfahren der Union, rescEU, ist ein Krisenmanagementsystem, das es der EU und den EU-Mitgliedstaaten ermöglicht, im Bereich des Katastrophenschutzes Finanzmittel und Kräfte zu bündeln für Prävention, Vorsorge und gemeinsame Krisenbewältigung.** Im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise kam das Programm immer wieder zum Einsatz für die Beschaffung von medizinischer Ausrüstung (OP-Masken und -Handschuhe, Schutzanzüge), Desinfektionsmitteln, Beatmungsgeräten, Desinfektionsrobotern für Krankenhäuser und der Entsendung von medizinischem Personal – Leistungen, die von der Europäischen Kommission co-finanziert wurden.

Am 19. März 2020 beschloss die Europäische Kommission **eine strategische rescEU-Reserve**, um EU-Länder in der Krise zu unterstützen. d.h. es wurde ein **Vorrat an medizinischer Notfallausrüstung einschließlich Labormaterialien angeschafft**, der auf freiwilliger Basis in einigen EU-Mitgliedstaaten „gelagert“ wird (**Mitgliedstaaten melden sich hierfür freiwillig, darunter auch Deutschland**). Die Kosten für Beschaffung, Lieferung und Wartung der Notfallmaterialien werden vollständig von der Europäischen Kommission finanziert, die Verteilung erfolgt auf Anfrage von EU-Mitgliedstaaten über **das „Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen“ in Brüssel**. Unter der neuen Mehrjährigen Finanzperiode werden die **Mittel für das Programm auf 3 Mrd. Euro aufgestockt**, damit die EU in künftigen länderübergreifenden Notfällen (dazu gehören auch Waldbrände, chemische, biologische, radiologische und nukleare Vorfälle) und Krisen kompakter und schneller agieren kann (u.a. durch Investitionen in die Bereiche Notfallinfrastruktur, Transportkapazitäten und Soforthilfeteams für die Anschaffung von Reserven an wesentlichen Gütern und Ausrüstungen).

## Europäische Kommission unterstützt Impfstoffentwicklung und schließt Verträge mit sechs europäischen und internationalen Pharmaunternehmen

Die Europäische Kommission hat mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie die Initiative zur Förderung der Entwicklung von Impfstoffen übernommen und hat bis zum 24.11.2020 mit sechs europäischen und internationalen Impfstoffherstellern Verträge abgeschlossen, um ausreichend Impfdosen für eine schnelle und sichere Impfung der Bürger/innen in der EU frühzeitig zu sichern.

### Impfstrategie für die EU

Bereits am 17. Juni 2020 legte die Europäische Kommission eine europäische Impfstrategie vor für die beschleunigte Entwicklung, Herstellung und Bereitstellung wirksamer und sicherer Impfstoffe gegen COVID-19 vor. Die Strategie beruht auf zwei Säulen:

1. Sicherstellung der Produktion von Impfstoffen in der EU und einer ausreichenden Versorgung der EU-Mitgliedstaaten durch Abnahmegarantien für Impfstoffhersteller über das Soforthilfeinstrument
2. Anpassung des EU-Rechtsrahmens an die derzeitige Dringlichkeit und Nutzung der bestehenden regulatorischen Flexibilität, um unter Einhaltung der Standards für die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit von Impfstoffen die Entwicklung, Zulassung und Verfügbarkeit von Impfstoffen zu beschleunigen.

### Finanzierung der Impfstoffentwicklung durch Pharmaunternehmen

Dies bedeutet, dass die Europäische Kommission einen Teil der Vorlaufkosten der Impfstoffhersteller in Form von Abnahmegarantien finanziert und dafür im Gegenzug das Recht erhält, innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine bestimmte Anzahl von Impfdosen ankaufen zu können. Die Impfstoffe werden dann später von den Mitgliedstaaten erworben.

Zur Erläuterung des Vorgehens macht die Europäische Kommission deutlich, dass aufgrund der bedeutenden Kosten und der beträchtlichen Durchfallquote Investitionen in einen COVID-19-Impfstoff für Impfstoffentwickler hochriskant seien; daher sollen diese Vereinbarungen Investitionen ermöglichen, die andernfalls wahrscheinlich nicht getätigt würden. Die Finanzierung der Vorlaufkosten erfolgt aus dem Soforthilfeinstrument, das die Europäische Kommission mit 2,7 Mrd. Euro ausgestattet hat, um das Coronavirus zu bekämpfen; aus dem Instrument werden Arzneimittel, Impfstoffe und COVID-19-Schutzausrüstung gekauft.

Am 24.11.2020 erklärte Kommissionspräsidentin von der Leyen nach dem Abschluss des Vertrages mit dem Unternehmen Moderna: „Alle Impfstoffe werden von unserer Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) sehr sorgfältig geprüft. Sie werden nur dann zugelassen und auf den Markt gebracht, wenn sie sicher und wirksam sind. Sobald der Nachweis für die Sicherheit und Wirksamkeit des COVID-19-Impfstoffs erbracht ist, erhält unter den abgeschlossenen Verträgen jeder Mitgliedstaat gleichzeitig, anteilig und zu den gleichen Bedingungen den Impfstoff...“. „Transparenz ist sehr wichtig. Die Menschen müssen die Vorteile und Risiken von Impfstoffen kennen, wie sie es für jedes Medikament tun müssen“.

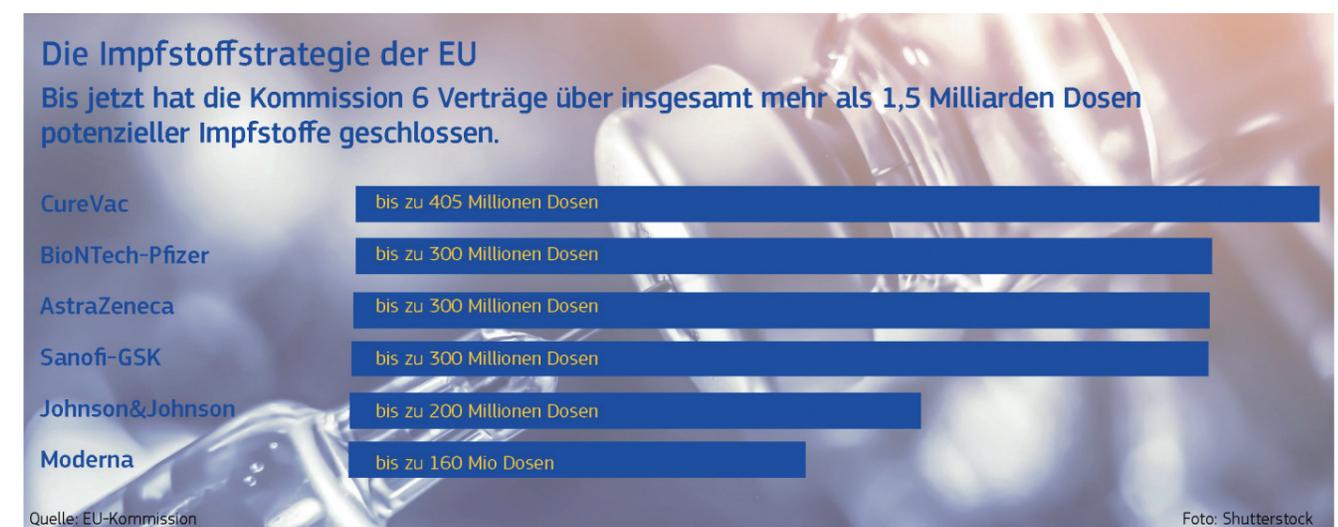
Am 02.12.2020 haben BioNTech/Pfizer und Moderna Anträge bei der Europäischen Arzneimittelagentur auf die bedingte Marktzulassung ihres jeweiligen Impfstoffs gestellt. Die EMA will bis zum 21. Dezember 2020 (BioNTech-Pfizer) bzw. bis Januar 2021 (Moderna) unabhängige wissenschaftliche Bewertungen der Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit durchführen. Die EMA wird eine positive Empfehlung aussprechen, wenn sie zu dem Ergebnis kommt, dass der Nutzen der Impfstoffe seine Risiken beim Schutz gegen COVID-19 überwiegt. Innerhalb der EMA bereitet der Ausschuss für Humanarzneimittel (CHMP) die Marktzulassung von Arzneimitteln vor.

Eine Zulassung bis Ende Dezember 2020 bzw. bis Januar 2021 ist deswegen möglich, weil der Ausschuss beide Impfstoffe bereits seit dem 6. Oktober bzw. seit dem 16. November 2020 im Rahmen des sog. „Rolling Review“ bewertet. Die Rolling Review dient dazu, das Verfahren zur Zulassung eines COVID-19-Impfstoffes zu beschleunigen. Dafür wird mit der fortlaufenden Bewertung von Datenpaketen der nichtklinischen und klinischen Entwicklung eines Impfstoffkandidaten bereits begonnen, bevor alle erforderlichen Daten für einen Zulassungsantrag erhoben sind. Der formelle Zulassungsantrag kann erst gestellt werden, sobald alle erforderlichen Daten vorliegen.

### Empfehlung für nationale Impfstrategien und für die Impfreihenfolge

Die Europäische Kommission empfiehlt den EU-Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang unverzüglich damit zu beginnen, eine gemeinsame Impfstrategie zum Zweck der Bereitstellung von Impfstoffen festzulegen. Vor dem Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU am 15.10.2020 hatte die Europäische Kommission ihre Empfehlungen an die Mitgliedstaaten veröffentlicht, welche Bevölkerungsgruppen prioritär eine Impfung erhalten sollen, wenn ein sicherer und wirksamer Impfstoff vorliegt.

Mit folgenden sechs Pharmaunternehmen hat die Europäische Kommission Verträge über den Bezug von mehreren Hundertmillionen Impfdosen abgeschlossen:



## Sicherstellung von Impfdiensten, medizinischem Personal und Aufklärung

### Die EU-Mitgliedstaaten sollten laut Empfehlung der Europäischen Kommission zudem Folgendes gewährleisten:

- dass die Impfdienste in der Lage sind, COVID-19-Impfstoffe zu verabreichen, dass sie über geschultes Personal und medizinische und Schutzausrüstung verfügen
- dass der Zugang zu den Impfstoffen für die Zielpopulationen problemlos und erschwinglich ist
- die Bereitstellung von Impfstoffen mit unterschiedlichen Merkmalen sowie Lager- und Transporterfordernissen, insbesondere mit Blick auf die Kühlkette, Kühltransport- und -Lagerkapazitäten
- dass der Nutzen, die Risiken und die Bedeutung von COVID-19-Impfstoffen deutlich kommuniziert werden, um in der Öffentlichkeit Vertrauen aufzubauen.

## Umfassende Nutzung von Kontaktnachverfolgungs- und Warn-Apps über Grenzen hinweg

Auch Kontaktnachverfolgungs- und Warn-Apps tragen nach Ansicht der Europäischen Kommission dazu bei, Infektionsketten zu durchbrechen. **Nach den Empfehlungen der Europäischen Kommission sollten alle Mitgliedstaaten wirksame und kompatible Apps einrichten und ihre Kommunikationsanstrengungen intensivieren, damit die Apps verstärkt genutzt werden.** Die Kommissionspräsidentin teilte am 30.10.2020 mit, dass 22 Mitgliedstaaten eine Kontaktnachverfolgungs-App entwickelt hätten oder daran arbeiten würden. **Die Kommission habe über den „European Federation Gateway Service“ (mit Sitz in Luxemburg) einen europäischen Datenabgleichsdienst für die Interoperabilität zwischen den Mitgliedstaaten eingerichtet.** Seit dem 28.10.2020 seien drei Apps miteinander verbunden (Deutschland, Irland und Italien), und im November würden 19 weitere Apps an diesen europäischen

Datenabgleichsdienst angeschlossen. Die Apps seien derzeit bei rund 50 Millionen Menschen auf dem Smartphone, dies reiche aber nicht aus, notwendig sei eine flächendeckende Abdeckung in der gesamten Europäischen Union.

## Grenzüberschreitende Koordination der Teststrategien und Einsatz von Antigen-Schnelltests

Die Staats- und Regierungschefs hatten am 29. Oktober 2020 vereinbart, die Testmethoden in der EU besser zu koordinieren, gleichzeitig sollen Testergebnisse untereinander anerkannt werden. Die **Europäische Kommission hat am 18. November 2020 eine Empfehlung zur Verwendung von Antigen-Schnelltests für die Diagnose von COVID-19 veröffentlicht, die gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten entwickelt wurde.** Damit soll erreicht werden, dass in den Mitgliedstaaten neben RT-PCR-Tests auch Antigen-Tests zum Einsatz kommen, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen, Infektionen nachzuweisen und Isolations- und Quarantänemaßnahmen einzuschränken. Zur Begründung macht die Europäische Kommission deutlich, **dass die gegenseitige Anerkennung von größter Bedeutung sei, um den grenzüberschreitenden Verkehr und das reibungslose Funktionieren des EU-Binnenmarktes zu garantieren.**

“ Eine Pandemie können wir nur im Rahmen einer globalen Zusammenarbeit überwinden ”

“ Eine weltweite Erholung ist nur dann möglich, wenn alle, die sie brauchen, Zugang zu sicheren und wirksamen Impfstoffen haben. ”

(Ursula von der Leyen)

## Entwicklung elektronischer Reiseformulare („Passenger Locator Forms“)

Diese sollen den Mitgliedstaaten bei der Einschätzung des Risikos im Zusammenhang mit ankommenden Fluggästen helfen und ermöglichen die Rückverfolgung von Kontakten. Im Zuge eines im Dezember 2020 geplanten Pilotprojekts könnten sich die Mitgliedstaaten auf die Einführung und Verwendung eines gemeinsamen digitalen EU-Reiseformulars im Dezember vorbereiten. Die Europäische Kommission versicherte, dass es keine Abstriche beim Datenschutz geben werde.

### Quelle und weitere Informationen:

- **Zum Beschluss der EU-Staats- und Regierungschefs zum Europäischen Aufbauplan und dem neuen Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027:**

EU-Aktuell vom 27.05.2020, web-site:

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200527-aufbauplan-eu-haushalt-corona\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200527-aufbauplan-eu-haushalt-corona_de),

EU-Aktuell vom 28.05.2020, web-site:

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200528-kohaesionspolitik-wiederaufbau\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200528-kohaesionspolitik-wiederaufbau_de),

- **Mitteilung der Europäischen Kommission** an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen **„Die Stunde Europas – Schäden beheben und Perspektiven für die nächste Generation eröffnen“** vom 27.05.2020 und EUROPA kommunal 2/2020, Seiten 17-19.

## Solidarität mit Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen – EU zeigt sich solidarisch mit den Entwicklungsländern in der Pandemie

Neben der Sicherung von ausreichend Impfdosen für die EU-Bürger/innen setzt sich die Europäische Kommission auch dafür ein, dass Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen ihre Bevölkerung mit einem sicheren Impfstoff versorgen können. Dafür unterstützt sie die Covax-Initiative der WHO mit zwischenzeitlich insgesamt 500 Mio. Euro. An der COVAX-Initiative (COVID-19 Vaccines Global Access = weltweiter Zugang zu COVID-19-Impfstoffen) beteiligen sich z. Zt. 184 Länder, die Initiative will bis Ende 2021 zwei Milliarden Impfdosen erwerben und an die bedürftigen Staaten z.B. die AKP-Staaten (Asien, Karibik, Pazifik) ausliefern. Die COVAX-Initiative wird durch die Impfallianz GAVI (Global Alliance for Vaccines and Immunisation) koordiniert.

- **Fragen-Antwort-Katalog zu COVID-19:**

[https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/safety/docs/biosafety\\_crisi\\_covid19\\_qandas\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/safety/docs/biosafety_crisi_covid19_qandas_de.pdf)

- **Förderrat EU und WHO (Weltgesundheitsorganisation)** – Ziel: Gemeinsame Entwicklung und Einsatz von Impfstoffen, Tests und Behandlungen:

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200911-coronavirus-eu-undwho-gruenden-gemeinsamen-foerderrat-zur-schnelleren-entwicklung\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200911-coronavirus-eu-undwho-gruenden-gemeinsamen-foerderrat-zur-schnelleren-entwicklung_de),

- **EU-Datenbank zur Coronavirusforschung („Europäische Plattform für Daten zu COVID-19“):**

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200421-coronavirusforschung\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200421-coronavirusforschung_de),

- **Anwendung „RE-Open EU“** für zeitnahe und exakte Informationen über Gesundheitsmaßnahmen und Reisebeschränkungen in allen EU-Mitgliedstaaten und einigen Partnerländern <https://reopen.europa.eu/de>



Rhein-Kreis Neuss – Der Landrat  
EUROPE DIRECT Informationszentrum  
Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis  
Ruth Harte/Lydia Merker  
Oberstraße 91, 41460 Neuss  
Tel.: 02131-928-7600/7601  
Fax: 02131/928-7699  
e-mail: [ruth.harte@rhein-kreis-neuss.de](mailto:ruth.harte@rhein-kreis-neuss.de)

Die Herausgabe der „EU-Informationen“ wird finanziell durch die Europäische Kommission gefördert.